

DAS BUNDES-TEIL-HABE-GESETZ (BTHG)

WER SIND WIR?

Wir arbeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen



WIR NEHMEN AN EINEM MODELL-PROJEKT TEIL

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales gibt uns Geld für das Modell-Projekt



WORUM GEHT ES IN DEM MODELL-PROJEKT ?

Wir wollen wissen, was sich durch das BTHG ab 2020 ändert:

- Ist das Gesetz gut für Menschen mit Behinderung?
- Was ändert sich für Menschen mit Behinderung?
- Was ändert sich für die Wohnheime?
- Was halten die Menschen mit Behinderung von dem Gesetz?

WAS WOLLEN WIR WISSEN?

Was verändert sich für die Menschen mit Behinderungen ab dem 01.01.2020?

Wir untersuchen unterschiedliche Wohnheime:

- Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung
- Wohnheime für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Wohnheime für Menschen, die sehr viel Hilfe benötigen
- Wohnheime für Menschen mit Suchterkrankungen

EIN EIGENES GESETZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN!

- Ab dem 01.01.2020 sind die Leistungen für behinderte Menschen in einem eigenem Gesetz geregelt:
dem Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)
- Die Eingliederungshilfe ist ab dem 01.01.2020 keine Sozialhilfe mehr.

WAS ÄNDERT SICH ALLES?

Es gibt viele neue Regelungen:

- Eingliederungshilfe gibt es nur, wenn ein **Antrag** gestellt wird
- Menschen mit Behinderung, die **Eingliederungshilfe** erhalten, dürfen mehr Geld sparen (ab 01.01.2020 mehr als 50.000,-- €)
- Für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, gelten neue Regelungen hinsichtlich des Einkommens:
es ist der Einkommenssteuerbescheid des Vor-Vor-Jahres vorzulegen
- es gibt ein neues Gesamtplanverfahren.

FINANZIERUNG VON WOHNHEIMEN BIS 2019

Den Menschen in Wohnheimen hat die Sozialhilfe bisher einen festen Geldbetrag gezahlt („Tagessatz“)

Dieser beinhaltet:

- Wohnen („Miete“)
- Strom, Wasser, Heizung
- Essen, Trinken, Körperpflege etc.
- Betreuung
- Pflege

Tagessatz = unabhängig vom Umfang der Hilfe

FINANZIERUNG VON WOHNHEIMEN BIS ENDE 2019

Sozialamt zahlt festen Betrag an die Einrichtung

+ Taschengeld + Bekleidungsbeihilfe

Vereinnahmt:

- Renten
- Sonstige Einkommen
- Pflegegeld

TRENNUNG FACHLEISTUNG – EXISTENZSICHERUNG

Zukünftig ist die Eingliederungshilfe unabhängig davon, ob ich

- in einer eigenen Wohnung lebe
- im Wohnheim lebe
- in einer Wohngemeinschaft lebe

Die Eingliederungshilfe zahlt die Hilfe, die ich brauche

- wer viel Hilfe braucht, bekommt viel Geld
- wer weniger Hilfe braucht, bekommt weniger Geld
- Es ist dann egal, wo ich wohne!

TRENNUNG FACHLEISTUNG – EXISTENZSICHERUNG

Zukünftig müssen **verschiedene Verträge** geschlossen werden:

- Mietvertrag
- Vertrag über Betreuungsleistungen
- Vertrag über Versorgung (z.B. Essen und Trinken)
- Vertrag über Betreuung

TRENNUNG FACHLEISTUNG – EXISTENZSICHERUNG

Zukünftig müssen **zwei** Anträge gestellt werden:

- Antrag auf Grundsicherung (Wohnen, Essen, Trinken, Strom, Wasser, Bekleidung etc.)
- Antrag auf Eingliederungshilfe (Betreuung und Pflege)

Die formlosen Anträge haben wir schon allen Menschen geschickt.

GRUNDSICHERUNG

- Die Grundsicherung bleibt weiterhin Sozialhilfe
- Es gibt Menschen, die haben ausreichend Rente und können die Miete und laufende Kosten selbst zahlen
- Andere Menschen haben nicht genug Einkünfte. Diese Menschen brauchen „Grundsicherung“
- Für die Grundsicherung gelten andere Regelungen wie für die Eingliederungshilfe (z.B. das Vermögen)

GRUNDSICHERUNG

Wie setzt sich der **Bedarf** zusammen?

- **Regelbedarf** (Regelbedarfsstufe 2) mtl. 382,-- € (2019)
beinhaltet insbes.: Ausgaben für Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Energie und Instandhaltung, Haushaltsgeräte u. -gegenstände, Gesundheitspflege, Verkehr, Nachrichtenübermittlungen, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung
- **Kosten der Unterkunft:** Angemessene Mietkosten (Mietspiegel)
- **Mehrbedarfe:**
besondere Ernährung
Kosten für Mittagessen in WfbM u.a.
Merkzeichen „G“
einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung Wohnung)
Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung

GRUNDSICHERUNG – EINSATZ EINKOMMEN

Vorhandenes Einkommen muss eingesetzt werden!

Einkommen ist zum Beispiel :

- Erwerbsunfähigkeitsrente
- Werkstattlohn

GRUNDSICHERUNG

Bedarf (individuell)

-

Einkommen (individuell)

=

Grundsicherung (individuell)

GRUNDSICHERUNG

Mit der Grundsicherung bezahle ich:

- die Miete (an den Vermieter = Anbieter)
- Essen, Trinken und laufende Ausgaben in der Wohngruppe
- das Essen in der Werkstatt
- Kleidung
-

EINGLIEDERUNGSHILFE

- Finanzierung unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs
- Inklusion und Selbstbestimmung berücksichtigen
- Erhebung des Bedarfes wird neu geregelt („ICF“)

ICF-WAS BEDEUTET DAS?

- **ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit soll**
 - fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Systematik zur Beschreibung des Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen
 - zukünftig im neuen Bedarfsermittlungsinstrument (momentan noch THP) aufgenommen werden, damit es für alle auf der Welt eine „einheitliche Sprache“ ist.

GESAMTPLANVERFAHREN

- Wird derzeit noch auf Landesebene entwickelt.
- Jedes Bundesland hat ein unterschiedliches, aber ähnliches Verfahren
- Die Mitarbeiter der Eingliederungshilfe überprüfen stärker, welche Hilfen Menschen mit Behinderung brauchen
 - nicht zu viel Hilfe, aber auch nicht zu wenig Hilfe

MODELLPROJEKT - BISHERIGER VERLAUF

- Treffen mit den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die beim Modellprojekt mitwirken
- Planung der Hospitationen in den Wohngruppen
- Früh- und Spätdienste begleitet
- Nachbereitung/Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche
- Planung Teamsitzungen (Austausch mit Fachpersonal und rechtliche Betreuer) in den Einrichtungen
- Bisheriges Fazit

CHANCEN DURCH DAS BTHG

- neue Konzepte für Wohnangebote (Umwandlung bislang stationärer in ambulante Wohnangebote)
- Zusammenarbeit mit Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren um Wohnraum zu schaffen
- Stärkere Einbeziehung des Wohnumfeldes

WO STELLE ICH DEN ANTRAG AUF EINGLIEDERUNGSHILFE UND GRUNDSICHERUNG?

In Rheinland-Pfalz:

- Bei der Verwaltung, die auch bisher das Heim bezahlt hat.
Wir wollen, dass 1 Person beide Anträge bearbeitet. Das ist einfacher.
- In anderen Bundesländern kann das anders sein.

Zeit für Fragen und Diskussionen

